

BVG/0025/2025

Parteienantrag BVG

Az:

Datum: 19.03.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2025	Entscheidung	

Änderungsantrag der BVG Fraktion zur Beschlussvorlage Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt -**Beschlussvorschlag:**

Der Grundsatzbeschluss zu Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt wird durch die **fett gedruckten** Passagen wie folgt ergänzt:

Dem Neubau der Ernst-Reuter-Schule einschließlich Sporthalle -auch für außerschulische Zwecke - auf der im beiliegenden Plan dargestellten Fläche wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, hier alles Weitere zur Realisierung und Umsetzung zu veranlassen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt für die Planung und Umsetzung sämtliche Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für:
Bauleitplanung, Grunderwerb, Erschließung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, notwendige Anbindungsstraßen) u.a.m.

Der Landkreis verpflichtet sich dazu, das derzeitige Gelände unverzüglich nach Umzug in die neue Schule, dem Wohnungsbau zuzuführen.

Diesbezüglich wird zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Groß-Umstadt eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die der Stadtverordnetenversammlung zum Beschließen vorgelegt wird.

Folgendes ist beim weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

Die Planung darf zu keinen Verzögerungen der Bauleitplanungen "Gewerbegebiet West" "Nordspange/Willy-Brandt-Anlage" und "Semder Eck" führen.

Für den aktuellen Schulstandort in der "Gustav-Hacker-Siedlung" ist eine zukünftige Nutzung mit Wohnbebauung **mit einem möglichst hohen Anteil an Geschosswohnungsbau und förderfähigem Wohnraum bzw. Sozialwohnungsbau**, vorzusehen. Das hierfür notwendige Planungsrecht ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Gremien sind über die Behördenabstimmungen und das weitere Vorgehen zu informieren.

Das Umbaukonzept des alten Schulstandortes soll rechtzeitig vor Umzug der Schule beschlossen werden.

Der Magistrat wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem Landkreis bestmöglich darauf hinzuwirken, dass das Grundstück an einen Investor oder vornehmlich eine (gemeinnützige) Wohnungsbaugesellschaft veräußert wird, die ein Projekt mit entsprechendem Anteil an Sozialwohnungsbau bzw. förderfähigem Wohnraum realisieren kann.

Begründung:

Rein aus der Perspektive der Schule mit seiner Schulgemeinde und des Landkreises gibt es sehr starke Argumente, die für den Neubau an anderer Stelle sprechen:

1. Niedrigere Baukosten (insbesondere, weil keine Interimslösungen geschaffen werden müssen),
 2. Ungestörter Schulbetrieb (keine Baustelle auf dem Schulgelände und keine schulinternen Umzüge) und
 3. Kein Zeitverlust gegenüber der bisherigen Planung „Neubau auf bestehendem Gelände“.
- Über die Art der künftigen Nutzbarkeit des heutigen Schulgrundstücks entscheidet zwar am Ende die Stadtverordnetenversammlung. Der Landkreis ist aber Eigentümer des Grundstücks und entscheidet damit, wann und an wen er das Grundstück verkauft. Unser Interesse als Stadt Groß-Umstadt muss eine schnellstmögliche Wohnbebauung mindestens in der Form sein, wie es für das Plangebiet Nordspange vorgesehen ist. Das heißt einen hohen Anteil an Geschößwohnungsbau, um möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Es bietet sich hier sogar die Chance, dass eine (gemeinnützige) Wohnungsbaugesellschaft ein großes Projekt mit entsprechendem Sozialwohnungsanteil realisieren kann. Der Landkreis könnte sich ohne eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Groß-Umstadt aus finanzieller Not heraus dann aber auch dafür entscheiden, das derzeitige Schulgrundstück zum höchsten Gebot zu verkaufen. Der Landkreis könnte aber auch den Verkauf des bisherigen Schulgrundstückes - aus welchen Gründen auch immer – einfach verzögern oder schlimmstenfalls erstmal gar nicht verkaufen. Hier muss sich die Stadt Groß-Umstadt absichern und als Voraussetzung für die Schaffung des Baurechts für eine neue Schule eine Vereinbarung mit entsprechenden Verpflichtungen des Landkreises abschließen.

Der Kreis kann mit dem Neubau der Schule auf neuem Grundstück bei den Baukosten erheblich sparen. Umstadt nimmt in Kauf, dass weitere Fläche versiegelt wird, die bisher – wenn überhaupt nur langfristig für Wohnbebauung vorgesehen war.

Die Stadtverordnetenversammlung braucht hier einen fairen Kompromiss und eine entsprechende Absicherung, um ihre Zustimmung für den Bau der Schule am neu vorgesehenen Standort zu geben.